



Amt für Mobilität und Tiefbau

17.02.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Kläranlage Häger Aufhebung
 Baubeschluss für Kanalbau von rd. 5800 m Doppeldruckrohrleitung und für zwei Pumpwerke

Beratungsfolge

27.02.2020	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
03.03.2020	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
17.03.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Ing.-Büro Sowa in Lippstadt aufgestellten Planung (Lagepläne Nr. We-109, Blatt 2 vom 29.10.2019) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von rd. 7.430.000 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 180.000 € und Unterhaltungskosten von rd. 34.000 € an. Die Folgekosten werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4169	Kläranlage Häger, Aufhebung			
Auszahlungen			2020	650.000	Baukosten für DRL und Pumpwerke
			2021	3.530.000	
			2022	3.250.000	
Saldo				7.430.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2023	60.000	Rückbaukosten Kläranlage
Ergebnis				60.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020 sind im Haushaltsplan 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Die zur Finanzierung in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 erforderlichen Ermächtigungen werden in den Haushaltsplanentwurf 2021 aufgenommen. Mehrbedarfe gegenüber der bisherigen Veranschlagung werden im Budget der o.g. Produktgruppe aufgefangen.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die Kläranlage Häger ist ausgelastet. Um eine bauliche Entwicklung des Ortsteils Häger zu ermöglichen, wird das Abwasser zukünftig zur Hauptkläranlage gepumpt. Aus wirtschaftlichen und wasserwirtschaftlichen Gründen ist ein Neubau bzw. eine Erweiterung an dem jetzigen Standort nicht möglich. Die Genehmigung/Betriebserlaubnis der Kläranlage Häger wird bis Ende 2023 befristet werden. Die Aufhebung der Kläranlage Häger wird im Abwasserbeseitigungskonzept 2019 unter Punkt 7.0.1 geführt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Das Abwasser aus dem Stadtteil Nienberge-Häger soll mittels Pumpwerk und Druckrohrleitung dem Pumpwerk Coermühle und dann der Hauptkläranlage zugeführt werden. Die Hauptkläranlage besitzt ausreichend Kapazität um die zusätzlichen Abwasserströme aufnehmen zu können.

Das neue Pumpwerk (PW Plantstaken 82) wird auf dem Gelände der vorh. Kläranlage Häger gebaut. Es werden drei Pumpen in Trockenaufstellung installiert. Die Stromversorgung kann nur über eine einseitige 10-kV Einspeisung sichergestellt werden, so dass eine Notstromversorgung erforderlich ist und im Pumpengebäude untergebracht wird. Es wird eine Anlage zur Abluftbehandlung des Pumpensumpfes vorgesehen.

Die rd. 5.800 m lange Druckrohrleitung (DRL) wird als Doppelleitung aus Polyethylen PE-HD mit 2 verschiedenen Außendurchmessern 225 und 280 mm verlegt. Das System ist für rd. 2700 Einwohnerwerte ausgelegt. Im Trockenwetterfall sowie bei geringeren Regenereignissen reicht die Kapazität einer Leitung aus. Ansonsten kann die zweite Leitung mit einer weiteren Pumpenförderleistung beaufschlagt werden. Im Fall einer Havarie steht noch eine Leitung zur Verfügung.

Das vorhandene Pumpwerk Am Knapp ist abgängig, wird im Zuge dieser Maßnahme neu hergestellt und an die neue DRL angeschlossen.

Die in den neuen Druckrohrleitungen erforderlichen Schachtbauwerke werden so platziert, dass die entlang der neuen Trasse gelegenen Kleinkläranlagen perspektivisch angeschlossen werden können.

Die Verlegung der beiden Leitungen erfolgt überwiegend im öffentlichen Straßenraum. Die Straßen werden nach den Verlegearbeiten im vorhandenen Ausbaustandard wieder hergestellt.

Im Bereich der Straße Am Max-Klemens-Kanal müssen die Arbeiten unter Berücksichtigung des Bodendenkmals ausgeführt werden.

Die verkehrlichen Belange wurden berücksichtigt. Unter anderem erfolgt die Leitungsverlegung im Bereich Sprakeler Straße/ Zufahrt Gewerbegebiet Coermühle so, dass die Zufahrt immer aufrecht erhalten werden kann.

Die dargestellte Ausbauvariante zur Aufhebung der Kläranlage Häger ist nach den technischen und gesetzlichen Mindeststandards bemessen und kann daher in Qualität und Umfang nicht reduziert werden.

Zur Erhöhung der Entsorgungssicherheit für den Ortsteil Nienberge soll perspektivisch eine neue Druckrohrleitung als Redundanz vom Pumpwerk Waltruper Weg zum neuen Pumpwerk Plantstaken hergestellt werden. Damit wird auch die Entsorgungssicherheit für die Erweiterung des Stadtteils abgedeckt.

3. Ausschreibung und Bau

Baudurchführung der Druckrohrleitungen

Station von	bis	Straße(n)	Bauverfahren	Bemerkungen
0+000	2+000	Ackerflächen, Langenhorster Stiege, Lütke Ladbergen	Offene Bauweise	Gewässerkreuzungen in geschlossener Bauweise
2+000	2+150	Unterquerung BAB 1	Vorpressverfahren	
2+150	2+400	Ackerfläche	Offene Bauweise	
2+400	3+000	Heidegrund	HDD-Verfahren	
3+000	3+100	Einmündung Heidegrund/Am Max-Klemens-Kanal	Offene Bauweise	
3+100	4+300	Am Max-Klemens-Kanal	HDD-Verfahren	
4+300	4+350	Unterquerung Max-Klemens-Kanal	Vorpressverfahren	
4+350	4+600	Am Knapp	Offene Bauweise	
4+600	5+000	Sprakeler Straße, Coermühle	HDD-Verfahren	
5+000	5+400	Unterquerung Aa	HDD-Verfahren	
5+400	5+500	Coermühle	Offene Bauweise	
5+500	5+700	Zufahrt PW Coermühle	HDD-Verfahren	
5+700	5+800	Anschluss PW Coermühle	Offene Bauweise	

HDD-Verfahren: grabenloses Spülbohrverfahren

Der Bau ist nach der öffentlichen Ausschreibung ab dem 4. Quartal 2020 vorgesehen. Die Dauer dieser Arbeiten wird auf ca. 25 Monate veranschlagt.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind seitens der Versorgungsunternehmen keine Maßnahmen geplant.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge Dritter fallen vorerst nicht an. Wenn die entlang der Strecke gelegenen Anschlüsse vollzogen werden, fallen in zukünftigen Jahren Beiträge an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

- 5.1 Anzeige gem. § 57.1 LWG bei der Bezirksregierung Münster
- 5.2 Genehmigung gem. § 22 LWG bei der Unteren Wasserbehörde
- 5.3 Befreiung zum Bau in Schutzgebieten bei der Unteren Landschaftsbehörde
- 5.4 Baugenehmigungen für die Pumpwerke
- 5.5 Vereinbarung zum Unterqueren der BAB 1 mit straßenNRW
- 5.6 Denkmalrechtliche Erlaubnis zum Bau an/in einem Bodendenkmal

6. Liegenschaftliche Regelungen

Der Großteil der Flächen befindet sich im Eigentum der Stadt Münster. Die erforderlichen liegenschaftlichen Regelungen wurden mit den Grundstückseigentümern vorbesprochen und es wurden grundsätzliche Einigungen erzielt. Die endgültigen Einigungen werden noch durch Amt 23 bearbeitet. Für die Ausführung der Arbeiten werden temporär angrenzende Grundstücke benötigt. Dies wird mit den jeweiligen Eigentümern geregelt.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen
Anlage A
Übersichtlageplan We-109, Blatt 2